

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 03.06.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	18.06.2026	beschließend öffentlich

**TOP: 9**

**Thema: Förderung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen 2026**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**  
Haushaltsstelle: 0.4701.7001.00080  
Kosten: 147.150 €
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss gewährt für die Förderung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen ambulanter Dienste für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Jahr 2026 die genannten Zuschüsse.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert sind.

Die Förderung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen ambulanter Dienste für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen erfolgt ab 01.01.2020 nach der gemeinsamen Richtlinie der bayerischen Bezirke.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Maßnahmen, die die Teilhabe von Menschen mit einer wesentlichen körperlichen und/oder geistigen Behinderung am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen Kultur, Bildung, Erholung und Freizeit ermöglichen.

Im Rahmen der Reform der Offenen Behindertenarbeit (OBA) übernahmen die Bezirke die Förderung vom Freistaat Bayern. In Höhe der bisherigen Gesamtförderung von 1,19 Millionen Euro werden die Bezirke vom Freistaat Bayern bei der OBA-Förderung entlastet. Dieser Betrag wird zwischen den Bezirken anhand des Stands der Bevölkerungszahlen aufgeteilt.

Da die Fördersumme für die Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen sich am Entlastungsbetrag des Freistaates orientiert, beträgt der Anteil des Bezirks Mittelfranken an den Fördermitteln jährlich 161.110 Euro.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung für zuwendungsfähige, nicht anderweitig gedeckte Ausgaben einer Maßnahme. Für jede teilnehmende Person, die zum berechtigten Personenkreis gehört, wird für jeden förderfähigen Teilnehmertag pauschal ein Betrag von 5,00 Euro bewilligt. Für Begegnungsmaßnahmen werden pauschale 46 Personentage veranschlagt.

Wenn die Anzahl der insgesamt beantragten Personentage innerhalb eines Bezirks die rechnerisch zur Verfügung stehenden Personentage übersteigt, erfolgt eine prozentuale Kürzung der förderfähigen Personentage bei jedem Spitzenverband bzw. sonstigen Träger, so dass nicht mehr als die zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt werden.

2026 können im Bezirk Mittelfranken mit dem zur Verfügung stehenden Fördervolumen von 161.110 Euro und einem Förderbetrag von 5,00 Euro pro Teilnehmertag insgesamt 32.222 Teilnehmertage bezuschusst werden.

Insgesamt wurden von allen Spitzenverbänden und sonstigen Trägern 29.430 Teilnehmertage beantragt.

Für 2026 ergeben sich somit folgende Förderungen:

<b>Verband</b>	<b>Bezuschusste Teilnehmertage</b>	<b>Förderbetrag in Euro</b>
Bayerisches Rotes Kreuz – Landesverband	20	100,00
Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.	1.520	7.600,00
Diakonisches Werk Bayern der Ev.-Luth. Kirche in Bayern – Landesverband der Inneren Mission e.V.	5.573	27.865,00
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern	11.275	56.375,00
Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e.V.	8.408	42.040,00
Sozialverband VdK Bayern e.V.	1.010	5.050,00
Gehörlosenverband Erlangen e.V.	1.406	7.030,00
HFS e.V.	218	1.090,00
<b>Summe</b>	<b>29.430</b>	<b>147.150,00</b>

Die Anträge wurden gemäß der Förderrichtlinie bereits im Vorjahr gestellt. Inwieweit die geplanten Maßnahmen auch in diesem Jahr tatsächlich durchgeführt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Gefördert werden die im Verwendungsnachweis aufgeführten, 2026 tatsächlich stattgefundenen Maßnahmen.

Der Sozialausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe der Einzelförderung abgestellt wird.